

Studienmanifest

BACHELOR IN ÖKONOMIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Akademisches Jahr 2018/19

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften (Campus Bozen)
Bachelorklasse	L-33
Regelstudienzeit	3 Jahre
Kreditpunkte	180 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen
Studienplätze	100 EU + 5 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Bewertung der schulischen Leistungen
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 18. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	1. Session: 31. Juli 2018 12 Uhr 2. Session: 10. August 2018 12 Uhr
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

DER STUDIENGANG

Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften (PPE)

Bachelorklasse: L-33

Dieser dreijährige Studiengang hat das Ziel breit aufgestellte Wirtschaftswissenschaftler auszubilden, die für neue gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewappnet sind. Das Studium ist interdisziplinär ausgerichtet und hat zwei Studienzweige in denen mit Schwerpunktsetzung Ökonomie und Sozialwissenschaften (Philosophie und Politikwissenschaft) kombiniert werden können. Die Studierenden lernen wie sich Wirtschaftswelt, öffentliche Institutionen und internationale Märkte vernetzen und austauschen und sie lernen wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu verstehen und wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten zu untersuchen und zu bewerten.

Studiinhalte

Volkswirtschaftslehre, Internationale Volkswirtschaftslehre, Öffentliche Wirtschaft, Wirtschaftspolitik, Umwelt- und Ressourcenökonomie, Politische Ökonomie, Arbeitsökonomie, Wachstum- und Entwicklungsökonomie, Finanzmärkte und Institutionen, Geschichte der Wirtschaftstheorie, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Ökonometrie, Mathematik, Statistik, Angewandte Daten- und Informationsverarbeitung, Politikwissenschaften, Wissenschaftstheorie, Grundlinien der Philosophie, Öffentliches und Europäisches Recht, Wirtschaftsrecht, Banken und Finanzrecht, wissenschaftliches Schreiben, Fremdsprachen. Im Studienplan sind sowohl ein Praktikum als auch ein Auslandsaufenthalt verpflichtend vorgesehen.

Berufsaussichten

Die Absolventen dieses Studienganges werden wegen ihrer besonderen Sprachkompetenzen, ihrer interkulturellen Sensibilität und ihrer internationalen Ausbildung besonders nachgefragt. Sie sind auf eine Karriere in Politik und Wirtschaft, im öffentlichen Dienst, bei Beratungsunternehmen und in internationalen Organisationen vorbereitet. PPE Absolventen streben nach Tätigkeiten in nationalen und internationalen gemeinnützigen Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), im Bankwesen sowie im diplomatischen Dienst. Der Großteil der Absolventen wählt im Anschluss ein Aufbaustudium.

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Lehrveranstaltungen werden jeweils nur in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent¹ jedoch die Möglichkeit hat, Teile davon in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Prüfung wird jedoch in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung abgehalten.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	100	5
2. Bewerbungssession	0 ²	0
Insgesamt	100	5

Stand Juni 2018: in der zweiten Bewerbungssession sind 58 Studienplätze verfügbar

STUDIENPLAN

Der Bachelor umfasst 24 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 159 Kreditpunkten (KP). Dazu kommen noch 21 KP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 12 KP für Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden, vorausgesetzt, dass diese als inhaltlich relevant erachtet werden (*)
- 5 KP für die Abschlussarbeit
- 4 KP für ein Pflichtpraktikum

(*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Der Studienaufwand wird mit 25 Stunden pro Kreditpunkt (KP) festgesetzt.

Der Zeitaufwand, der dem Studierenden für das Selbststudium und andere Formen des autonomen Lernens zur Verfügung steht, liegt zwischen 13 und 19 Stunden pro Kreditpunkt (KP). Der Fakultätsrat beschließt jährlich die Anzahl der für den Frontalunterricht vorgesehenen Stunden. Dabei ist die Mindestanzahl der Stunden für das Selbststudium und für andere Formen des autonomen Lernens gemäß Art. 5, 2. Absatz des MD vom 16.3.2007 zu gewährleisten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

² Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session vergeben (gilt nur für EU-Bürger und Gleichgestellte).

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch, Italienisch oder Englisch) wird zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

Die Studierenden müssen die Kenntnis der offiziellen Unterrichtssprache des Faches mindestens auf Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ belegen, um die entsprechende Prüfung ablegen zu dürfen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen finden am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der unibz, Universitätsplatz 1, Bozen, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/en/timetable/> zu finden.

Studierende des Bachelorstudienganges müssen mindestens 20 (und maximal 80) Kreditpunkte im Rahmen von Austauschprogrammen (LLP/Erasmus, Bilaterale Abkommen, Free Mover) an einer anderen vorzugsweise ausländischen Universität erwerben.

Das erste Studienjahr ist für beide Studienzweige identisch.

Am Ende des ersten Studienjahres müssen die Studierenden einen der beiden STUDIENZWEIGE wählen. Sie müssen der Fakultätsverwaltung ihre Wahl innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist mitteilen.

Lehrveranstaltungen		KP	
1. Jahr			
27037 Volkswirtschaftslehre 1 für ÖS		8	
27038 Geschichte der Wirtschaftstheorie für ÖS		6	
27042 Mathematik für ÖS (modular)	M-1 Mathematik A für ÖS	6	12
	M-2 Mathematik B für ÖS	6	
27044 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		8	
27049 Volkswirtschaftslehre 2 für ÖS		8	
27209 Vergleichende Politikwissenschaft		8	
27210 Grundzüge der Philosophie 1		8	
27116/27118/27119 Fremdsprache 1 – Fachsprache (*)		3	
27116/27118/27119 Fremdsprache 2 – Fachsprache (*)		3	

STUDIENZWEIG SOZIALWISSENSCHAFTEN

2. Jahr			
27000 Angewandte Daten- und Informationsverarbeitung		3	
27048 Öffentliches und Europäisches Recht (modular)	M-1 Öffentliches Recht	6	12
	M-2 Europäisches Recht	6	
27055 Statistik für ÖS		8	
27211 Grundzüge der Philosophie 2		8	
27212 Politische Theorie		8	
27213 Angewandte Ökonometrie		6	
27215 Ethik des Entscheidens		7	
27120/27121/27122 Fremdsprache 1 – fortgeschrittene Fachsprache (**)		3	
27120/27121/27122 Fremdsprache 2 – fortgeschrittene Fachsprache (**)		3	
27214 Praktikum		4	

3. Jahr		
27056 Wirtschaftsrecht		6
27216 Wirtschaftspolitik und Institutionen		7
27217 Politische Ökonomie (Curr. Sozialwissenschaften)		7
27218 Akademisches Schreiben		3
Fachtypische Lehrveranstaltungen ¹		7
Fachtypische Lehrveranstaltungen ²		7

STUDIENZWEIG ÖKONOMIE

2. Jahr			
27000 Angewandte Daten- und Informationsverarbeitung		3	
27048 Öffentliches und Europäisches Recht (modular)	M-1 Öffentliches Recht	6	12
	M-2 Europäisches Recht	6	
27055 Statistik für ÖS		8	
27215 Ethik des Entscheidens		7	
27221 Ökonometrie für ÖS		8	
27222 Finanzmärkte und Institutionen für ÖS		7	

27120/27121/27122 Fremdsprache 1 – fortgeschrittene Fachsprache (**)	3
27120/27121/27122 Fremdsprache 2 – fortgeschrittene Fachsprache (**)	3
27214 Praktikum	4
3. Jahr	
27218 Akademisches Schreiben	3
27223 Wirtschaftspolitik für ÖS	7
27224 Ökonomik des Arbeitsmarktes	7
27225 Bank- und Finanzrecht	6
Fachtypische Lehrveranstaltungen ¹	7
Fachtypische Lehrveranstaltungen ²	7
Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen ³	7

¹ Fachtypische Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden müssen eine der zwei nachfolgenden Lehrveranstaltungen (7 KP) wählen:

27197 Internationale Volkswirtschaftslehre

27220 Wachstum und Entwicklungsökonomie

² Fachtypische Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden müssen eine der zwei nachfolgenden Lehrveranstaltungen (7 KP) wählen

27199 Öffentliche Wirtschaft

27200 Umwelt- und Ressourcenökonomie

³ Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden müssen eine der zwei nachfolgenden Lehrveranstaltungen (7 KP) wählen

27226 Wissenschaftstheorie und Ethik

27228 Politische Ökonomie (Curr. Ökonomie)

(*) Die Prüfungen müssen in 2 der 3 angebotenen Fremdsprachen-Fachsprache abgelegt werden, wobei die Hauptunterrichtssprache der Oberschule nicht gewählt werden darf.

(**) Die Prüfungen müssen in 2 der 3 angebotenen Fremdsprachen-fortgeschrittene Fachsprache abgelegt werden, wobei die Hauptunterrichtssprache der Oberschule nicht gewählt werden darf.

(*) (**) Die Studierenden, die einen Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols erlangt haben, müssen der Fakultätsverwaltung innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist mitteilen, in welcher Sprache, zusätzlich zu Englisch, sie die curricularen Sprachkurse ablegen möchten.

Die Studierenden, die einen Oberschulabschluss in einer anderen Sprache als einer der drei offiziellen Unterrichtssprachen der unibz erlangt haben, müssen der Fakultätsverwaltung innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist mitteilen, in welchen Sprachen sie die curricularen Sprachkurse ablegen möchten.

Auch wenn keine einführenden Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, kann der Dozent die Teilnahme an Lehrveranstaltungen empfehlen, die als Vorbereitung auf den in seiner Veranstaltung behandelten Stoff als sinnvoll erachtet werden.

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- Abschlussdiplom einer 5-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem)
- Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem) mit oder ohne Bescheinigung über den Besuch eines einjährigen Ergänzungskurses: Sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorkenntnisse des Bewerbers zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studieninhalten innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen
- Universitätsabschluss, unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969 Art. 1)
- Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel, der als geeignet bewertet wird.

Bewerber mit ausländischem Studientitel (Abitur/Matura) sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem italienischen Oberschulabschluss gleichwertigen Studientitel besitzen (mindestens 12 Jahre). Bei ausländischem Studientitel ist zudem der Besuch zumindest des letzten Bienniums im ausländischen Schulsystem erforderlich (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Wurde der Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Ist für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland eine Eignungsprüfung vorgesehen, muss der Bewerber das Bestehen derselben nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität

und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH EINEM JAHR MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	B2	- - -	C1
2. Sprache	B2	- - -	C1
3. Sprache	- - -	B1	B2

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Innerhalb des 1. Studienjahres müssen Sie mindestens das Niveau B1 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:

A1-A2: elementare Sprachverwendung

B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache

C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich vor der Immatrikulation einen gesetzlich vorgeschriebenen Italienischtest bestehen. Für weitere Informationen siehe <https://www.unibz.it/en/applicants/international-applicants/bachelor-and-master-programmes/>

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ZWEI SPRACHEN AUF NIVEAU B2)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen). Nur im Falle eines ausländischen Oberschulabschlusses: Wenn im Abiturzeugnis die Niveaustufen, die im Laufe der schulischen Laufbahn in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) erreicht wurden, in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (B1, B2 oder C1), und ein Nachweis dafür in allen vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) erbracht wurde, können diese zum Nachweis des Sprachniveaus für die zweite und/oder dritte Sprache anerkannt werden. Das Abiturzeugnis, aus dem diese Informationen klar hervorzugehen haben, kann direkt im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben.
- Sie laden ein vom Sprachenzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
 - o **17. Mai bis 18. Juli 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)

- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
- o **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September **dreiwöchige Intensivsprachkurse** besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind **kostenlos** und haben das Ziel, Ihnen das Erreichen der Ziele in der dritten Sprache zu ermöglichen:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	520
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		440
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Wenn Sie bis Ende des 1. Studienjahres nicht mindestens Niveau B1 in der 3. Sprache erreichen, können Sie sich weder in das 2. Studienjahr einschreiben noch Fach-Prüfungen in der Sprache ablegen.

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden. **Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;
- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als gleichgestellt gelten:

1. Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

NICHT-EU-BÜRGER (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.
Achtung: Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Einzigste Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich **einen Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Dabei zählt der Notendurchschnitt des drittletzten und vorletzten Schuljahres (Gewichtung in Prozenten: 67% für die Noten des vorletzten Schuljahres und 33% für die Noten des drittletzten Schuljahres). Weder die Betragensnoten noch die Noten in Religion, Leibeserziehung, in musikalischen Fächern (z.B. Musik, Gesang, spezifische Musikinstrumente) und in Fächern, die eng mit dem Hotelgewerbe verbunden sind (z.B. der Bereich Küche und damit verbundene Bereiche, der Bereich Service und Önologie usw.) fließen in die Bewertung mit ein.

Um zum Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften zugelassen zu werden, muss eine Mindestpunkt-anzahl von 21/30 Punkten (ohne Aufrundung) erreicht werden.

Bei Punktegleichheit haben jene Studienanwärter Vorrang, welche die höhere Durchschnittsnote der Fächer haben, die sie im Laufe des vorletzten Oberschuljahres absolviert haben und die von der Bewertungskommission berücksichtigt wurden. Bei weiterer Punktegleichheit ist das niedrigere Lebensalter des Studienanwärters das Vorzugskriterium.

Sie müssen daher im Bewerbungsportal:

- die *Noten der Fächer des drittletzten und vorletzten Schuljahres* mittels Eigenerklärung eintragen*. Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge. (Oberschulen in Deutschland: es müssen die Noten der „Jahreszeugnisse“ angegeben werden – falls diese nicht vorhanden sind, müssen die Mittelwerte der Noten der beiden „Halbjahreszeugnisse“ angegeben werden.)

Wer die betreffenden Schuljahre im Ausland absolviert hat, muss die Kopien der entsprechenden Zeugnisse im Bewerbungsportal hochladen* (wer diese Schuljahre weder in Österreich noch in Deutschland absolviert hat, muss auch eine Bestätigung der Schule mit Beschreibung der gesamten Notenskala beilegen, mit Angabe der niedrigsten positiven Bewertung und der höchstmöglichen Note);

- wenn nötig, eine amtlich beglaubigte *Übersetzung der Zeugnisse* ins Deutsche, Italienische oder Englische hochladen.

(*) Werden die Noten des drittletzten und/oder vorletzten Oberschuljahres nicht vorgelegt, wird die Kommission für das Oberschuljahr, welches durch kein Zeugnis / keine Ersatzerklärung belegt wird, eine Endnote zuweisen, welche einer „genügenden Leistung“ entspricht.

Sollte das Schulsystem im Herkunftsland stark vom italienischen abweichen, sodass die Bewerber nicht über die Zeugnisse des drittletzten und/oder vorletzten Oberschuljahrs verfügen, behält es sich die Kommission vor, etwaige vom Bewerber vorgelegte Oberschulzeugnisse anderer Schuljahre zu bewerten. Im Falle von Bewerbern mit Hochschulabschluss wird die Kommission den Durchschnitt der bestandenen Universitätsprüfungen berücksichtigen.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden unter <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:

Für die 1. Session innerhalb 15. Mai 2018.

Für die 2. Session innerhalb 1. August 2018.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	24. Mai 2018, 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	10. August 2018, 12:00 Uhr

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Bewerber angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht besteht oder wenn er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	31. Juli 2018, 12:00 Uhr
Bei Bewerbung der 2. Session	1. August	10. August 2018, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none">• Abschlussdiplom der Oberschule• Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)• Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:
Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus.

Sie können damit nach Italien einreisen, um an der Italienischprüfung (obligatorisch für alle Bachelors) und, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind. Die Italienischprüfung für Studieninteressierte, die sich für einen Bachelor beworben haben, findet Anfang September am Hauptsitz der unibz statt.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbeischaun, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

Fristen für die Bezahlung	1. Rate (745,50 €)*	2. Rate (600 €)
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019

* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind.

Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung. Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium. Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER 2018/19

1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 31.07.2018

2.Session

Bewerbung	17.05. - 18.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation	01.08. - 10.08.2018

Vorsemester

Vorbereitungskurs „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (fakultativ)	27.08. - 08.09.2018
Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Außerordentliche Prüfungssession	10.-21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Außerordentliche Prüfungssession	13.-25.05.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019

Herbstsession

Prüfungen	26.08. - 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0471 012 200 studsec@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Tel. +39 0471 013 000 schoolofeconomics@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude E – 4. Stock Infopoint	Mo 14:00 - 16:00 Di 10:00 - 12:00 Do 10:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00 Fr 10:00 - 12:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30